

Stadt Hildburghausen

17.09.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

215/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.10.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	27.10.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Judelsrain in der Gemarkung Birkenfeld

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Judelsrain in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen vom 17.09.2010

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 33) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 03.08.2010
3. Kabel Deutschland vom 20.07.2010
4. WAVH vom 13.07.2010
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 06.08.2010
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 300 vom 06.08.2010
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 09.08.2010
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 12.07.2010
12. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl vom 19.07.2010

- 13. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 20.07.2010
- 14. Thüringer Landesbergamt vom 02.08.2010
- 16. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 11.08.2010
- 17. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 09.08.2010
- 19. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 21.07.2010
- 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 02.08.2010
- 22. Landespolizei Thür. , PI Hildburghausen vom 13.07.2010
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 29.07.2010
- 23.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 27.07.2010
- 23.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 27.07.2010
- 23.4. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 27.07.2010
- 23.5. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 27.07.2010
- 23.6. Landratsamt, Amt f. Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung vom 23.07.2010
- 23.7. Landratsamt, Amt f. Straßenverkehr, Straßenverkehrsbehörde vom 12.07.2010
- 23.8. Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde vom 27.07.2010
- 23.9. Landratsamt, Brandschutz vom 10.08.2010
- 24. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 10.08.2010
- 25. Bundesagentur für Arbeit vom 14.07.2010
- 32. Stadt Schleusingen vom 26.07.2010
- 33. Gemeinde Auengrund vom 26.07.2010

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 2. Deutsche Telekom AG
- 10. Straßenbauamt Südwestthüringen
- 18. IHK Südthüringen
- 29. Gemeinde Straufhain
- 28. Gemeinde Gleichamberg
- 29. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von - .

TöB war nicht am Verfahren beteiligt

- 7. Kampfmittelräumdienst
- 11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- 15. Die Bahn DB Netz AG
- 21. Thüringer Forstamt Heldburg
- 27. Thüringer Bauernverband e.V.

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der

Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 118/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 23.06.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Judelsrain in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen beschlossen. Im Rahmen der 11. Änderung des FNP und im Zusammenhang mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das betreffende Gebiet wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 11. Änderung des FNP einschließlich der Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss-Nr.: 119/2010 am 23.06.2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.07. bis 23.08.2010 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 17.09.2010

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
LVWA**